

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Seligenstadt

Vereinfachte Umlegung gemäß §§ 80 ff. BauGB für das Gebiet „Am Hasenpfad 27“ Gemarkung Seligenstadt Hier: Bekanntmachung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit

In dem Verfahren für das o.a. Gebiet wird gemäß §§ 80 ff. nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) bekannt gemacht, dass der Beschluss über die Vereinfachte Umlegung vom 28.05.2018 am 28.08.2018 unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücksteile eingewiesen. Die Geldleistungen sind fällig.

Belehrung über den Rechtsbehelf

Gegen die Bekanntmachung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats seit der Bekanntmachung beim Magistrat der Stadt Seligenstadt, Marktplatz 1, 63500 Seligenstadt, als Umlegungsstelle schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Seligenstadt, den 08.10.2018

Dr. Daniell Bastian
Bürgermeister